

Stadtgemeinde Mariazell

8630 Mariazell, Pater Hermann Geist Platz 1

Zu entrichtende Gebühr: € 14,30

Bauamt
Eingelangt am:

GZ:
Beilagen:

Ansuchen § 90 StVO – Bewilligung

Bescheidabholung

Bescheidzusendung

Vom Antragsteller auszufüllen:
Auftraggeber (Bauherr):

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird die Aufgrabungsrichtlinie der Stadtgemeinde Mariazell in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und gilt als vereinbart.

.....
.....
.....

.....

Name/Firma, Adresse (Blockschrift)

Unterschrift Auftraggeber/Bauherr

Bauausführende Firma (Bauführer)

Die ausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die Aufgrabungsrichtlinie der Stadtgemeinde Mariazell idgF. wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Einschränkung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs. 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid.

.....
(Firmenstempel)

.....
Rechtsgültige Fertigung (Unterschrift Bauführer)

Örtlichkeit: Straße + Hausnummer oder Querstraße von-bis

.....
.....

Art der Arbeit:

auf:

(Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgrabung
- Materiallagerung/Containeraufstellung
- Gerüstaufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahme
- Elementarereignis gem. § 44b StVO

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg

- FUZO
- öffentl. Grünraum
- Gehweg
- Geh- u. Radweg
- Privatgrund

Genauere Bezeichnung der Arbeit: (z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

.....
.....

Länge:.....Länge [m]

.....Breite [m]

Tel.: 03882 2244

Fax: 03882 2244 DW 4

E-Mail: office@mariazell.gv.at

Homepage: www.mariazell.gv.at

Parteienverkehr: Mo – Fr: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stadtgemeinde Mariazell

8630 Mariazell, Pater Hermann Geist Platz 1

In der Zeit von:..... bis:.....

Bauleiter: (Name, Mobiltelefon)

Polier: (Name, Mobiltelefon)

.....

.....

Skizze bzw. Lageplan oder Foto der Örtlichkeit mit Kotierung (Maßstab 1:1000)

Vom zuständigem Straßenerhalter vor Antragstellung beim Straßenverwalter auszufüllen:

Zuständigkeit: für Gemeindestraßen die Gemeinde – Bauamt; für Landesstraßen: Amt der Stmk. Landesregierung – Baubezirksleitung; für Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem(r) geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung, ...) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Instandsetzung gem. § 19, Pkt. 2.1. Aufgrabungsrichtlinie (Überwinterung + 20 cm Übergriff)
 Instandsetzung gem. § 19, Pkt. 2.2. Aufgrabungsrichtlinie (ohne Überwinterung)

Typ:

Sonstiges:

Instandsetzung gem. Gestattungsvertrag GZ: vom

gem. RVS (Amt der Stmk. LR – BBL)

Wiederherstellung des Gehsteiges oder FUZO nach der Richtlinie der Stadtgemeinde Mariazell lt. Beilage

Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt:

Aufgrabungsverbot gem. Aufgrabungsrichtlinie bis:

.....
Datum

.....
Für den Straßenerhalter

Tel.: 03882 2244

Fax: 03882 2244 DW 4

E-Mail: office@mariazell.gv.at

Homepage: www.mariazell.gv.at

Parteienverkehr: Mo – Fr: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr